



## Stadt Schlieren

Freiestrasse 6  
Postfach  
8952 Schlieren  
www.schlieren.ch  
Tel. 044 738 14 11  
Fax 044 738 15 90

### Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 29. August 2016

1. a) Der Neuorganisation der Fachstellen Check-in und Autark wird zugestimmt.  
b) Für die Fachstelle Check-in, berufliche und soziale Integration, wird ab 1. Januar 2017 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 173'000.00 zu Lasten Konto 420-3910.00 bewilligt.
2. Das Postulat von John Daniels betreffend „Seilpark“ wird an den Stadtrat überwiesen. (16 zu 13 Stimmen)
3. Das Postulat von Jürg Naumann betreffend „Zimmer für sterbende Personen“ wird an den Stadtrat überwiesen. (25 zu 4 Stimmen)
4. Das Postulat von Hans Wiedmer betreffend „Vertrauensarzt für Sozialhilfeempfänger“ wird an den Stadtrat überwiesen. (18 zu 11 Stimmen)

Gemeindeparlament

Daniel Tännler  
Präsident

Arno Graf  
Sekretär

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Der Beschluss gemäss Ziffer 1 lit. b) untersteht dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 1. September 2016